U N I K A S S E L V E R S I T 'A' T

Beschluss des Prüfungsausschusses Mechatronik zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 17 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel gemäß Änderungsordnung vom 17.04.2020 (Mitteilungsblatt 3/2020 der Universität Kassel) fasst der Prüfungsausschuss Mechatronik folgenden Beschluss:

- 1. Studierende des Studiengangs Mechatronik, welche die unten aufgeführten Vorbedingungen zur Zulassung zum Hauptstudium bzw. zur Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant erbringen konnten oder können, dürfen ihr Studium so fortsetzen, als wenn die notwendigen Module seit dem WS 19/20 planmäßig erbracht worden wären.
- 2. Der ursprüngliche Studienplan und die Auswirkungen der Corona-Situation sind geeignet zu belegen (bspw. durch Prüfungsanmeldungen o.ä).
- 3. Die fehlenden Module sind umgehend nachzuholen.
- 4. Uneindeutige Fälle bzw. Fälle, die nicht im Zusammenhang mit den unten aufgeführten Regelungen der Fach-PO stehen, werden in Form von Einzelfallentscheidungen durch den Prüfungsausschuss entschieden.

BA/ ME/ PO 2009:

- § 6, Abs. 7 (Zulassung Hauptstudium)
- § 8, Abs. 2 (BA-Anmeldung)

BA/ ME/ PO 2016:

- § 6, Abs. 7 (Zulassung Hauptstudium)
- § 8, Abs. 2 (BA-Anmeldung)

MA/ ME/ PO 2009:

- § 12, Abs. 1 (MA-Anmeldung)

MA/ ME/ PO 2016:

- § 8, Abs. 1 (MA-Anmeldung)

Prüfungsausschuss Mechatronik

Prof. Dr.-Ing. M. Fister (Vorsitzender)

06.11.2020